

Die Generalvisitation des Salzburger Bürgerspitals St. Blasius unter Fürsterz- bischof Hieronymus Graf Colloredo 1795

Ein kultur- und sozialgeschichtlicher Beitrag

Von Georg Stadler*

Im erzbischöflichen Konsistorialarchiv Salzburg befinden sich viele Akten über das ehemalige Salzburger Bürgerspital St. Blasius, soweit sie die der Kirche zustehende Oberaufsicht über dieses Versorgungs- und Altersheim oder die religiöse Betreuung der Insassen betreffen. Als 1782 die Stadtkaplanei St. Blasius – die heutige Stadtpfarre St. Blasius – errichtet wurde, vermehrte sich der Aktengang entsprechend. Bei meiner Monographie über das Bürgerspital¹ wertete ich nicht nur die ab 1477 im Stadtarchiv des Salzburger Museums Carolino Augusteum fast lückenlos erhaltenen jährlichen Rechnungsbücher als wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Quellen ersten Ranges aus, sondern auch die Quellen im Konsistorialarchiv. Die beiden Sammelmappen über die 1637 und 1795 erfolgten Generalvisitationen erwiesen sich dabei als besonders reichhaltig². Die Akten der Visitation von 1795 ergeben ein kultur- und sozialgeschichtlich dichtes Aussagenetz und zeigen, vergleichbar einer Momentaufnahme, das Bürgerspital im Zeitalter der Aufklärung unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772–1803). Da aber nicht nur die Visitationsergebnisse, sondern auch die folgenden amtlichen Schriftstücke über die Abstellung der Mißstände erhalten sind, wird auch die Stadt Salzburg als zuständige Instanz für die wirtschaftlichen Belange im Heim (für die *temporalia* = das „diesseitig Zeitliche“) kräftig angesprochen. Die hier vorliegende Auswertung der Visitationsakte von 1795 soll daher ein Beitrag zur Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Salzburg sein.

Zunächst sei noch kurz auf die Ordnung von 1512 für das Salzburger Bürgerspital eingegangen. Richtungweisend lautet der erste Satz³: *Item von erst ist zumergkhen, daz ain yeligs Spital gezelt unnd genennt wirdt ain geistliche Haußung und wonung unnder anndern geistlichen gütern, behaußungen unnd wonungen. Darumb sol kainerlay unerbarkeit, Unfueg, Unwillen noch Unzuecht durch wort oder werch darinne nit beschechen . . .* Diese grundsätzliche Feststellung, daß *ain yeligs Spital* in seiner ursprünglichen, bis in das

* Bei diesem Aufsatz handelt es sich um die letzte Arbeit von Herrn OStR. Prof. Dr. Georg Stadler für die Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Herr Prof. Stadler ist am 5. November 1989 verstorben.

19. Jahrhundert gültigen Zweckbestimmung als Versorgungs- und Altersheim *ain geistliche Hausung und wonung*, also eine kirchlich ausgerichtete Stiftung sei, traf auch in Salzburg zu, als Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz im Einvernehmen mit dem Domkapitel 1327 das Bürgerspital St. Blasius stiftete⁴. Seine Nachfolger nahmen ohne Ausnahme Recht und Pflicht der Oberaufsicht wahr, woraus sich eben auch Visitationen ergaben. Kann die Generalvisitation von 1637 einer Konsolidierungsphase unter der klugen, wohlwollenden Regierung des Fürsterzbischofs Paris Graf Lodron (1619–1654) zugeordnet werden, so fiel die Visitation von 1795 in die Zeit umwälzender Reformen aus neuer religiöser und sozialer Zielsetzung.

Struktur der Generalvisitation 1795

Das Schwergewicht lag eindeutig in der Einzelbefragung aller Pfründerinnen und Pfründner. An sie wurden 21 Fragen gerichtet, an die *Unpfründerinnen* und *Unpfründner* (die mangels freier Pfründerstelle noch keine volle gestiftete Pfründe hatten) wurden zusätzlich einige Fragen gestellt. 22 Fragen hatte der Spitalsgeistliche zu beantworten. Die Antworten wurden im Protokoll verkürzt festgehalten. In der zweiten Phase langten die Entgegnungen der Verantwortlichen beim Konsistorium ein, soweit sie aufgrund vorgebrachter Beschwerden der Heiminsassen betroffen waren. Hier meldete sich vor allem der Heimverwalter Christian Zezi nachdrücklich zu Wort. Die dritte Phase erbrachte Zusammenfassungen („Relationen“) des Konsistoriums über unwiderlegbare Beschwerden, Vorschläge zu deren Beseitigung und neue Gegenvorstellungen der Verantwortlichen. Schließlich legte der Stadtmagistrat dem Konsistorium Reformvorschläge vor, die teilweise von den Vorstellungen des Spitalverwalters abwichen. Den Abschluß bildete ein Visitationsdekret des Konsistoriums, das die Änderungsaufträge an die Spitalverwaltung enthielt und vom Spitalsgeistlichen den *Spitalern und Domestiken* im Namen des Konsistoriums kundgemacht werden sollte: Die Spitaler und Domestiken sollen wissen, was man von ihnen erwartet und *was auch sie mit Recht und Billigkeit zu fordern haben*⁵.

Befragte Pfründner und Pfründerinnen

Den Anfang des Visitationsprotokolls bildet das *Verzeichniß des samtlischen zum Bürgerspital gehörigen Personale Im Jahre 1794* mit Angabe des Alters, des Berufs und der bisherigen Heimjahre. Die Auswertung dieses Verzeichnisses stößt manche unserer bisherigen Vorstellungen über die Pfründerinnen und Pfründner des Salzburger Bürgerspitals um. Die folgende Aufstellung gliedert die Namen bereits nach Berufen (Meister und Meisterssöhne, Meisterswitwen und Angehörige anderer Berufe):

Nr.	Name	Alter	Heim- jahre	Beruf / Bemerkungen	
1	Anton Enzinger	74	2	Webermeister	
2	Katharina Enzinger	45	2	Webermeistersfrau	} Ehepaar
3	Georg Lackner	40	12	Webermeisterssohn	
4	Katharina Bundtstädter	76	23	Webermeisterstochter	} Geschwister
5	Gertrude Bundtstädter	72	2	detto	
6	Elisabeth Bundtstädter	74	15	detto	
7	Anna Strasser	56	14	detto	
8	Adam Frey	62	21	Schuhmachermeister	
9	Peter Paul Bock	73	2	detto	
10	Barbara Leinfelder	71	2	Schuhmacherswitwe	
11	Anton Sartorei	79	3	Schuhmachermeisterssohn	} Geschwister
12	Michael Sartorei	69	3	detto	
13	Veronika Sartorei	70	3	Schuhmachermeisterstochter	
14	Anna Schneider	60	3	detto	
15	Helene Forster	45	7	Schneidermeisterin	
16	Ursula Schuster	60	1	Schneidermeisterswitwe	
17	Katharina Kropfleithner	59	1	detto	
18	Josef Wagner	45	7	Schneidermeisterssohn	
19	Ignaz Caspar	34	2	Schneidermeisterssohn	
20	Johann Huber	79	5	Lederermeister	} Ehepaar
21	Susanne Huber	79	5	Lederermeisterin	
22	Theresia Wimmer	70	26	Weißgerberstochter	
23	Christiane Mößl	78	1	Steinmetzmeisterswitwe	} Mutter mit 2 Töchtern
24	Margareth Mößl	38	1	Steinmetzmeisterstochter	
25	Klara Mößl	40	1	detto	
26	Scholastika Stumpfegger	51	7	detto	
27	Agnes Lauter	55	7	Fleischhackerswitwe	
28	Barbara Lunglschmid	49	14	Fleischhackerstochter	
29	Gabriel Graf	58	2	Bindermeister	
30	Susanne Mehrl	32	5	Bindermeisterstochter	} War beim Eintritt erst 27 Jahre!
31	Andreas Zaroba	79	5	Büchsenmachermeister	
32	Josef Zeller	62	10	Büchsenmachermeisterssohn	
33	Peter Schreiber	64	1	Seifensieder	
34	Theresia Hemdl	70	10	Seifensiederswitwe	
35	Johann Babt. König	77	1	Maler	
36	Philipp Böckl	64	30	Malerssohn	
37	Monika Singer	51	16	Zinngießerstochter	} Besorgerin in der Hausapotheke
38	Josefa Weilhammer	63	22	Zinngießerstochter	
39	Franz Biechl	70	22	Kupferschmiedssohn	
40	Johann Neidhart	46	3	Nagelschmiedssohn	
41	Barbara Holzinger	77	8	Nadlermeisterswitwe	
42	Johann Reitter	42	17	Faßzieherssohn	} Beim Eintritt 25 Jahre alt

Nr.	Name	Alter	Heim- jahre	Beruf / Bemerkungen
43	Franz Büchler	64	2	bgl. Körbelzüner
44	Rosa Büchler	56	2	Körbelzünerin
45	Georg Keger	81	6	Kammachermeister
46	Therese Seeleutner	70	4	Kammacherswitwe
47	Gottfried Althammer	64	5	gewester Zirkelwirt
48	Anna Aigner	70	36	Wirtstochter
49	Johann Georg Jenner	66	2	Kaufmannssohn
50	Johann B. Lechner	57	1	Hafnerssohn
51	Anna Kendler	57	7	Maurermeisterswitwe
52	Franz Bischof	50	4	Buchführerssohn
53	Anton Bischof	40	1	detto
54	Georg Weichenberger	42	4	Marktsetzerssohn
55	Elisabeth Würger	72	12	Seilermeisterstochter
56	Therese Wöger	76	44	Badermeisterstochter
57	Magdalena Zangerl	63	32	Tischlermeisterstochter
58	Theresia Wallni	60	29	Klammerermeisters- tochter
59	Katharina Griesacher	64	30	verwitwete Untermeisterin
60	Klara Aigner	69	31	Bildhauerstochter
61	Katharina Wärzen	73	26	Prokuratorswitwe
62	Emerenziana Ziegl	66	11	Lötschenmeisterswitwe
63	Cordula Majolni	51	6	Perückenmacherswitwe
64	Anna Ramlmayer	45	5	Silberarbeiterin
65	Elisabeth Horndacher	63	1	Wasserbrennerstochter
66	Franziska Granzner	50	1	Geigenmacherstochter
67	Die Ehehalten = Dienst- boten			
	Magdalena Hueber	66	11	Köchin
	Anna Tiessenbacher	45	12	(Küchenhilfe?)
	Gertraud Kerner	54	24	Stubenmagd
	Katharina Rumlin	48	4	detto
	Anton Haitzer	38	3	Hausknecht

} Untermeister, Unter-
meisterin, Ehepaar
{ („Kamplmacher-
meister“)

{ Vom Gasthaus
„Halbmondschein“

} Brüder

{ War beim Eintritt
32 Jahre und hatte
mit 44 Jahren die
meisten Heimjahre

{ Lötsche = Waren-
niederlage

Kurz zusammengefaßt ergeben sich daraus folgende Tatsachen, die durch Personalstandsverzeichnisse aus anderen Jahren erhärtet werden:

- Die Frauen überwogen zahlenmäßig deutlich: 24 Männer, 41 Frauen.
- Das Salzburger Bürgerspital war nicht nur Altersheim für betagte Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Versorgungsheim für Söhne und Töchter Salzburger Handwerksmeister und anderer Berufe. 1794 machten diese mehr als die Hälfte (35) aller Heiminsassen aus.
- Das durchschnittliche Eintrittsalter der „Pensionisten“ war mit 68 Jahren überraschend hoch, das der Meisterswitwen lag bei 60 Jahren, das der Söhne und Töchter im allgemeinen zwischen 35 und 45 Jahren.
- Die Zahl der Heimjahre war entsprechend verschieden und zeigt Extreme zwischen einem und über 40 Jahren.
- Aufnahme von Ehepaaren gab es nicht (außer dem Untermeisterehepaar und einem oder zwei weiteren), was besagt, daß nur Witwen oder Witwer bzw. Unverheiratete Aufnahme fanden. Blutsverwandtschaft war kein Hindernis.
- In der Berufsstruktur überwiegt die Gruppe der verwitweten Handwerksmeister und der Meisterswitwen (1794 waren es 32 von 67), darunter mehrfach Weber, Schuster, Schneider, Steinmetze, Lederer, Binder u. a. Auffällig ist, daß vom zahlenmäßig starken städtischen Kaufmannsstand 1794 nur zwei als Pfründner im Bürgerspital waren, daß aber sonst die Berufe weit gestreut sind. Dienstboten und Hofbedienstete hatten im Bruderhaus St. Sebastian und im St.-Erhard-Spital im Nonntal eigene Versorgungs- und Altersheime.
- Das zahlenmäßig sehr bescheidene Dienstpersonal beweist, wie wir noch sehen werden, daß die Heimbewohner für sich selbst und füreinander betreuend aufkamen. Zu keiner Zeit war ein Arzt angestellt – dieser wurde nur fallweise und überraschend selten gerufen –, ein weiterer Beweis, daß Bürgerspitäler keine Krankenhäuser waren.
- Abschließend sei festgehalten, daß es ein „Einkaufen“ ins Salzburger Bürgerspital nicht gab. Wenn aber einer die Aufnahmebedingungen nicht erfüllte, jedoch ausnahmsweise aufgenommen wurde, brachte er oder seine Angehörigen im Regelfall dem Heim etwas Geld zu. Vor der Regierungszeit Colloredos betrug die Zahl der Heiminsassen durchschnittlich 80 bis 85 Personen, da zu den gestifteten 67 Pfründen (Kost- und Unterkunftsplätzen) noch 15 bis 20 Unpfründner kamen. Diese erhielten während ihrer Wartezeit auf eine freiwerdende Vollpfründe keine gestifteten Kost- oder Handgeldzugaben. Offensichtlich aus Einsparungsgründen war diese Institution der Unpfründner und Unpfründnerinnen in der Colloredo-Zeit aufgehoben worden. Erst die großzügige Matthias-Bayrhamer-Stiftung von 1844 schuf 25 zusätzliche Pfründnerplätze und damit indirekt die Wiedereinführung und zugleich Legalisierung der früheren Unpfründnerplätze⁶.

Die Befragung der Pfründner und Pfründnerinnen

Da die 22 Fragen bzw. deren Beantwortung Ausgangsbasis für alle weiteren Visitationsgeschehnisse waren, seien sie hier einzeln angeführt:

1. Frage nach *Name, Alter, wieviel Jahre im Heim* (s. o.!). An die jüngeren Heimbewohner wurde die Zusatzfrage nach dem Grund ihrer frühen Aufnahme gestellt, weiters, ob sie ein Vermögen und in welcher Höhe eingebracht hätten.
2. *Ob für alle geltende Statuten vorhanden seien:* Ja.
3. *Werden die Statuten den „Spitalsgenossen“ zu gewissen Zeiten vorgelesen?* Nur den jeweils Neuaufgenommenen.
4. *Werden sie auch genau eingehalten?* Die meisten antworteten bejahend.
5. *Wird die tägliche Messe von allen besucht, gewisse (gestiftete) Gebete dabei verrichtet?* Antwort: Ja. *Wer hat dabei die Aufsicht?* Aufsicht haben die Ahnfrauen (Obfrauen), welche die manchmal Ausbleibenden dem Untermeister melden.
6. *Müssen die Heimbewohner abends zu einer bestimmten Zeit zuhause sein?* Ja, beim Gebetläuten. *Wer kontrolliert?* Ahnfrauen und Untermeister kontrollieren. Bei wichtigen Gründen könne man länger ausbleiben.
7. *Ob am Sonntag bei Amt und Predigt alle anwesend seien:* Nicht alle; einige kommen öfter zu spät; der Untermeister soll seiner Aufsichtspflicht besser nachkommen.
8. *Sind Beichttage während des Jahres bestimmt?* Ja, fünf Beichttage feststehend, drei weitere möglich. Wer in einer anderen Kirche beichtet, muß sich „abprüfen“ lassen (genauer angeben, wo und wann gebeichtet wurde).
9. *Werden die Beichtiger allemal gleich gern und willig von den aufgestellten Seelsorgern angehört?* Ja.
10. und 11. *Ob die Schwerkranken rechtzeitig versehen werden* (die Sterbesakramente bekommen): Ja.
12. *Werden die Kranken von der Geistlichkeit öfter besucht und getröstet?* Ja.
13. *Wird den Sterbenden in der letzten Stunde soviel als möglich beigestanden?* Ja.
14. *Ob gute Zucht, Ordnung und Sittlichkeit durchgehend streng gehalten werden:* Ja.
15. *Entstehen nicht oft Unfriede, Zauberey, Uneinigkeit? Gibt es längere Feindschaften, besonders unter Weibsbildern? Was geschieht dagegen, wer nimmt sich dieser Vorkommnisse an?* Die überwiegende Antwort: Dann und wann ja; Streitereien werden beigelegt, der Untermeister solle aber mehr dahinter sein.
16. *Ob die Friedensstörer bestraft werden. Wie und von wem:* Ja, der eine oder andere, besonders der Webermeisterssohn Georg Lackner (siehe Personenverzeichnis Nr. 3); Stichreden einzelner reizen bisweilen zu Zorn.

17. *Müssen die Arbeitsfähigen auch arbeiten? Was? Für wen?* Die Stärkeren werden zu einigen Hausarbeiten herangezogen, andere arbeiten für sich selbst etwas (darüber wird hier noch die Rede sein).
18. *Wird der einzelne Pfründner bzw. Pfründnerin mit Wohnung und Kost stiftungsgemäß gut versorgt? Kommt er (sie) auch in den Genuß von Spenden?* Zu dieser, ebenso zu den Fragen 19 und 22 wurden verschiedene Beschwerden protokolliert, die im nächsten Abschnitt zusammengefaßt werden.
19. *Ob jemand eine begründete Beschwerde vorbringen will; welche und gegen wen?* (Ist unterblieben).
20. *Werden die Schlafkammern auch öfter ausgelüftet und gereinigt? Auch sonst für Reinlichkeit gesorgt?* Ja; die Schlafkammern bei schönem Wetter.
21. *Wird überhaupt in geistlichen und weltlichen Dingen die gehörige Sorge getragen?* Ja.
22. *Wer hat sonst für sich oder andere etwas vorzubringen?* (siehe Frage 18).

Daß zwei Drittel der Fragen den religiös-sittlichen Bereich ansprechen, zeigt die der religiös-kirchlichen Betreuung und dem geordneten Zusammenleben zugemessene erstrangige Bedeutung. Diese entsprach nach wie vor den eingangs zitierten Erstsätzen der Spitalsordnung von 1512. Die Antworten ehren die Spitalsseelsorge, was später auch lobend vermerkt wird. Dabei ist zu bedenken, daß der Spitalsgeistliche gleichzeitig auch die neugebildete Stadtkaplanei (Pfarre St. Blasius) zu betreuen hatte, auch wenn er zur Bewältigung dieser Doppelaufgabe *zwei Herren Gehilfen* bekommen hatte, die *erst neu hergekommen sind*.

Beschwerden und Änderungsvorschläge einzelner Pfründner und Pfründnerinnen

(zu den Fragen 17., 18., 19. und 22.)

Die meisten Heimbewohner beklagten sich mehr oder minder hart über die Verpflegung: Die Suppe sei schlecht oder stark abgeschöpft (entfettet), bis nur mehr reines Wasser übrig bliebe, und sei zugleich weniger geworden; das Fleisch sei hart gesotten, das Kraut zu sauer. Dazu käme, daß vom Hof keine freiwilligen Viktualienspenden mehr einlangten. Dagegen wurde lobend auf die jährliche Lodronsche Spende – Eier, Schmalz, Geselchtes oder Handgeld – hingewiesen. Einige Lebensmittel oder Geldstiftungen seien *abgebracht worden*, auch bekämen sie vom Sigmund Haffnerschen Legat nichts⁷. Sie beklagten sich auch, daß von alters her am Mittwoch wenig Fleisch, am Samstagabend und vor Feiertagen (Virgil-Tage) kein Fleisch auf den Tisch käme. An den vier Quatember-Mittwoch-Tagen des Jahres gäbe es sogar zu Mittag nur Gerste und Milch,

Sauerkraut, Knödl und Zwetschken, am Abend überhaupt nur eine Suppe. Ja, wenn sie täglich Fleisch bekämen wie im St.-Johanns-Spital, würden die Klagen aufhören.

Allgemein wurde für die Kranken eine eigene Kost gewünscht. Bisher galt die Regelung, daß der Kranke seine pfründenmäßige Tageskost verkaufen konnte und bemüht war, sich dafür eine Krankenkost in der Küche oder auf andere Art zu beschaffen. Für Krankenkost und für Arzneien, die nicht aus der spitalseigenen Apotheke kamen, hoben die Kranken von ihrem mitgebrachten, der Spitalverwaltung zur Aufbewahrung oder zur Weiterleihe übergebenen Geld ab. Das (nur von einigen erreichte) Ziel war, diese persönlichen Ausgaben aus dem vierprozentigen Zinsertrag des eingebrachten und dem Spital übergebenen Geldes zu bestreiten.

Der Unmut über die Verpflegung konzentrierte sich gegen die Köchin Magdalena Hueber aus Reichenhall. Sie sei *oft bezechet*, fürchte niemand, nähere ihre in Salzburg wohnende Schwester und lasse alle 14 Tage ihre Freunde von Reichenhall das Beste abholen. Sie werfe das Fleisch in siedend heißes Wasser, *wodurch es zu einem harten, ungenießbarem Klotzen zusammenschrumpft*; die geschnittenen Nudeln behält sie teilweise von Samstag zu Samstag auf und mischt dann die fast grauen unter die neugesottenen Nudeln. Eine Pfründnerin meinte, sie wäre nun schon 23 Jahre im Spital, aber so schlecht sei es noch nie gewesen. Andere kritisierten die Unsauberkeit der Köchin, sie koche in ungereinigten Häfen, Speisen seien *schimmlicht*, altes und neues Kraut in unsauberen Krauthäfen. Die einen meinten, der Untermeister sähe zu wenig in der Küche nach, die anderen entschuldigten ihn aber, daß er in der Küche nichts aussetzen dürfe, da er vom Stadtmagistrat, die Köchin aber vom Verwalter angestellt sei. Also traf die Verantwortung den Spitalverwalter Christian Zezi, der auch die bittere Klage gegen die Köchin vorgesetzt bekam, daß sie oft sage, für „abgehauste Bürger“ sei diese Kost gut genug.

Auch bezüglich der *Unterkunft* gab es aufschlußreiche Beschwerden: Im Winter seien die Arkadenkammern sehr kalt. Einige Alte mußten auch im Winter in diesen kalten Kammern bleiben, in denen es zu dieser Jahreszeit *stark dämert* (feucht sei). Wer in der großen, geheizten Stube sein will, müsse sich mit 45 Kreuzern förmlich einkaufen. Diese Anschuldigung des Einkaufs fand sich weder in einem der Jahresrechnungsbücher noch sonst in einer anderen Quelle bestätigt. Belegt ist, daß vor der kalten Jahreszeit die betagten, in den Arkaden wohnenden Pfründner in der ebenerdigen Männerkommunstube des Altbaus, die Pfründnerinnen in der Weiberkommunstube (= Gotischer Saal) eine Bettstatt bekamen. Wer bettlägerig war, blieb überhaupt in einer der Stuben.

An diesem Zustand entzündeten sich viele Klagen, die dieses große Problem in einem Altersheim beleuchten: Kranke und sogar Todkranke lägen neben Gesunden, der Lärm belästige sie. Eine Verlegung der Kranken in eigene, dafür einzurichtende Zimmer sei dringend notwendig, ebenso die Einstellung zweier zusätzlicher Dienstmägde, die auch den Dienst in diesen

Krankenzimmern versehen und die alten Pfründnerinnen entlasten sollen, denen *die Bedienung von zwei bis drei Mannsbildern zu viel ist*. Zum besseren Verständnis der Pflegesituation sei auf die auch in den anderen Altersheimen praktizierte Regelung hingewiesen, daß zwei bis drei Personen – im Salzburger Bürgerspital drei – eine Pflegeeinheit bedienten. Diese zwei oder drei Betten waren gemeinsam an den drei Seiten von verschiebbaren Vorhängen umgeben, das Kopfende der Betten stieß im Regelfall an die Zimmerwand. Bei der Zusammenstellung dieser Zweier- oder Dreiergruppen wurde darauf Bedacht genommen, daß nach Möglichkeit eine gesunde, jüngere Person dem anderen, bettlägerigen Heimbewohner im Bedarfsfall beistehen konnte. Die Pflege hatten für gewöhnlich Pfründnerinnen über. Aufschlußreich ist auch die Bitte der 45jährigen Silberarbeiterin Anna Ramlmayer um eine *gesunde Gespannin*.

Besondere Wünsche oder Beschwerden

Auch diese tragen zum Gesamtbild Interessantes bei. So geht daraus hervor, daß die Pfründner nach Möglichkeit einen kleinen Nebenverdienst als Taschengeld haben wollten. Der Schuhmachermeister Peter Paul Bock, mit 73 Jahren erst zwei Jahre im Bürgerspital, bittet um einen Winkel, wo er als Schuster arbeiten könne, damit er etwas verdiene, weil er die *Kost oft nicht genießen kann*. Ein anderer klagt, daß er zu Arbeiten nicht wie andere ausgehen könne, um sich etwas hinzuzuverdienen. Der 77jährige Maler Johann König bittet im ersten Jahr seines Aufenthalts, daß auch seine Ziehtochter aufgenommen werden möge, da er sie nicht erhalten kann. Ein anderer Pfründner möchte eine Entlohnung für das Beten am Totenbett in Bürgerhäusern. Für dieses Wache-Beten erhielt jeder Pfründner je Tag 10, je Nacht 14 Kreuzer. Davon mußte ein gewisser Prozentsatz an die Verwaltung des Bürgerspitals abgeführt werden, weshalb die Verstorbenen, bei denen gewacht wurde, und die Höhe des erhaltenen Geldes in den Rechnungsbüchern vermerkt sind. Je hochgestellter der Verstorbene, umso höher das Draufgeld.

Einige brachten ihre Wünsche zu Punkt 22 schriftlich vor. Dabei sticht die zügige, gut lesbare Schrift der 45jährigen Schneidermeisterin Helene Forster, geb. Schauer, hervor. Weil sie bereits mit 38 Jahren in das Bürgerspital kam, gab sie 600 fl „Einschub“. Da sie nun öfter unpaßlich sei, habe sie nichts zuzuschießen, und bedauert daher sehr, bei der Übergabe des Geldes auf einen Vorbehalt eines Notpfennigs vergessen zu haben. Sie bittet daher sehr, 100 fl von ihren 600 fl zurückzubekommen und diese beim Stadtkaplan zu hinterlegen. – Die im 14. Heimjahr stehende 56jährige Webermeisterstochter Anna Straßer bittet um mehr Essen, da sie auch mehr arbeiten müsse, u. a. habe sie alle acht Tage die Kirche zu putzen. Zu Arbeiten im Bürgerspital nicht mehr fähig zu sein, bringen einige Pfründner vor. Eine Schneidermeisterswitwe beschwert sich über die viele Arbeit im Haus,

besonders über das Brennholztragen, so daß sie für andere Arbeiten zu wenig Zeit finde. Andere, die altersmäßig keine pflichtigen Arbeiten im Haus mehr leisten können (Holz tragen und aufrichten, Kirche reinigen u. a.), hatten dafür eine kleine Geldabgabe zu leisten, was sie als unbillig bezeichnen. Die Arbeitsfähigen bekamen von dieser Abgabe einen Teil. – Die 70jährige Schuhmachermeisterstochter Veronika Sartorei (Nr. 13; ihre beiden Brüder waren auch im Heim) klagt unter Tränen, daß sie *gehudelt werde* (bei der Arbeit angetrieben werde).

Die beiden Mößlschwestern, Margareth (38 Jahre) und Klara (40 Jahre) (Nr. 24, 25), die mit ihrer Mutter, der 78jährigen Steinmetzmeisterswitwe Christiane Mößl (Nr. 23) im Heim sind, klagen über die „schlimmen Leute“. Gemeint sind entweder Pfründner oder verständnislose Stadtbewohner, die sich möglicherweise über ein Gebrechen der beiden Pfründnerinnen belustigten. Die Bitte einer Pfründnerin, vom Kragentragen in der Kirche befreit zu werden, weil sie deshalb öfter ausgelacht werde, rief eine gepfefferte Stellungnahme Zezis hervor, wie noch dargelegt wird.

Die Antworten des Dienstpersonals enthalten auch einige aufschlußreiche Einzelheiten. So meint der Hausknecht, ihm solle das Almosensammeln am Freitag in der Stadt erlassen werden – das könne auch ein Spitaler tun –, weil die Handwerker (Pfründner) *ohne seiner oft feyern*. Allzu berechtigt war sicher die Klage der Stubenmagd über zu viele Arbeit.

Der Untermeister verteidigte sich gegen die Vorwürfe mangelnder Beaufsichtigung, daß er eben nicht alles sehen könne. Er vergaß nicht, eine bessere Entlohnung für das tägliche Uhraufziehen und Tagläuten zu verlangen, zwei Gulden im Jahr seien einfach zu wenig.

22 Fragen an den „Hauptseelsorger“ und dessen Antworten

Die ersten zwölf Fragen beziehen sich auf die Amtsführung des Spitalsgeistlichen Kaspar Gmachl als Stadtkaplan (= Stadtpfarrer zu St. Blasius). Diese haben zwar nicht unmittelbar auf das religiöse Leben im Bürgerspital Bezug, die Personalunion Spital- und Stadtpfarrer und die Raumunion Spital und Kirche mag aber eine auszugsweise Wiedergabe der Fragen und Antworten rechtfertigen. Die Fragestellung spiegelt die damalige Auffassung über eine gut Seelsorgearbeit wider.

1. *Ob er mit seiner Pfarrrgemeinde zufrieden sei:* Ja, das Zusammenleben lediger Personen könne jedoch nicht abgestellt werden.
2. *Werden die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen fleißig besucht, ebenso die Nachmittagsandachten an Feiertagen?* Die Besucherzahlen seien annehmbar, *doch macht die umliegende Bauernschaft immer einen großen Theil der Predigt-Zuhörer aus, weil die Bürger vielfältig zur Dompredigt gehen, die jungen Leute aber mit der Messe sich begnügen; bey den Nachmittagsandachten erscheinen sie fleissiger.* Die Bauern kamen aus dem Riedenburg-Bereich, der damals zur Stadtkaplanei St. Blasius gehörte.

- 3., 4. Die Sakramente werden bei Festen von vielen Beichtenden und Anächtigen empfangen, die Sterbesakramente gespendet.
- 5., 6. *Ob Brautleute in ihrem Glauben geprüft und ihnen ihre Pflichten als Eheleute, Eltern und als Hausväter mit Wärme ans Herz gelegt werden, ob sie vor der Ehe in einem Hause beisammen gelassen werden:* Ja, die Brautleute kämen zum Brautunterricht, ein Zusammenwohnen der Brautleute vor der Ehe käme nur bei ganz besonderen Umständen vor.
- 7., 8. Die Kinder werden frühzeitig zur Taufe und zur Firmung gebracht, aber die Erstkommunikanten kämen selten zu ihrem Seelsorger, weil ihr Katechet oder der Hauslehrer sie zur Beichte *zu anderen Religiösen* führt. Die Beichtzettel würden jeweils eingesammelt. Auch die Zahl der Gefirmten sei schwer feststellbar, da sich nicht alle bei ihm einschreiben ließen. Die „Ausgelassenheit“ der jungen Leute nähme immer mehr überhand, ebenso das Zusammenwohnen lediger Personen, die schon mehrere Kinder miteinander haben. Arg sei auch *das Hersitzen lediger, dienstfähiger Personen bei ihren Kindern oder auf Zimmern bei Unterschluß und Verpflegung gebenden Leuten oder wohl gar bei nichtswerthen Aeltern*. Hier könne nur die Polizei zur Ordnung helfen, *ein Seelsorger ist zu ohnmächtig*; eine *Communication* zwischen Polizei und Seelsorger sei daher nötig.
- 9., 10. Tauf-, Trauungs- und Totenbuch würden in Ordnung geführt, im Kirchenkalender seien alle, auch die neuen Stiftungen eingetragen und würden auch gehalten.
11. und 12. Die Fragen über die erwünschten Qualitäten des Mesners konnte Pfarrer Kaspar Gmachl nicht bejahen: Dieser hätte nur des Einkommens wegen und *aus besonderer Vergünstigung des Magistrates* dieses Amt erlangt. Es muß sich um den Untermeister Franz Büchler (Nr. 43) handeln, da es weiter von ihm heißt, wichtiger sei ihm das Korbmachen; auch solle das Amt Untermeister und Mesner in Zukunft nicht mehr in einer Hand sein. – Die Verordnungen des Konsistoriums, besonders die neuen, werden eingehalten und in keinem Stück übertreten.

Die Fragen 13 bis 22 betrafen die Spitalsseelsorge und die Lebensverhältnisse der Heimbewohner – beide Bereiche sind für uns von beachtlichem Aussagewert:

13. *Ob im Spital Unordnung und Unfug wären:* Insoweit, als infolge Trunkenheit Pfründner im Wirtshaus Kleider versetzen und verkaufen.
14. *Werden die Spitalsstatuten öfters vorgelesen und auch eingehalten?* Die Antwort war überraschend hart und bündig: Nein, die Statuten werden nicht vorgelesen und nicht gehalten.
15. Kirchenbesuch der Heiminsassen: Zur 7-Uhr-Messe an den Wochentagen kommen wenige, zu Amt und Predigt an Feiertagen noch weniger, da viele in andere Kirchen gehen, der Untermeister als Mesner aber seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommt.

16. *Wird für die Kranken in geistlichen und zeitlichen Dingen genug gesorgt?* In diesem Punkt treffen sich Pfründner und Pfarrer, neue Hinweise runden das Bild ab: Arzt und Chirurg seien sehr alt, weshalb die Leute kein Vertrauen hätten und *bey jedem Anfall im Empfang der hl. Sakramente ihre Zuflucht suchen*. Der Verkauf der Kostpfründe bringe den Kranken wenig, da sie sich für das Geld – 30 Kreuzer Tagsatz – nichts Gescheites als Krankenkost beschaffen könnten. Den Krankendienst bei Tag versehen die zwei Mägde, bei Nacht die Pfründnerinnen.
17. *Wie es um die Unterkunftsräume und um die Verpflegung stünde:* Die beiden Kommunistuben und einige Stübchen (im Altbau) seien geheizt, geräumig und gut, die in den Berg eingehauenen Schlafkammern aber sehr finster und sehr kalt. Wegen der Kälte würden sie nicht gelüftet, seien daher ungemein feucht und demmig. Mehrere ältere Leute fänden in den geheizten Stuben zur Winterszeit keinen Platz, weshalb der Pfarrer vorschlägt, die Räume im Mesnerstöckl (heutiger Verbindungsbau an der Bürgerspitalgasse) durchgehend beheizbar zu machen⁸ und dort die Kranken unterzubringen – ein kluger Vorschlag, der aber nicht verwirklicht wurde. Die Klagen über die schlechte Verpflegung bestätigt Pfarrer Gmachl. Weiters gab er zu Protokoll, daß die Pfründner und Pfründnerinnen wöchentlich 12 Kreuzer für Bekleidung, Bett- und Leibwäsche, für Licht und andere kleine Ausgaben auf die Hand bekämen.
19. Disziplinären Schwierigkeiten durch Trunkene, Zänker und Friedensstörer würde zuerst mit Verwarnung, in Wiederholungsfällen auch mit der Keuchenstrafe begegnet. Der Untermeister komme aber wochenlang nicht in die Zimmer, weil er *fleissig in seinem Zimmer und bey der Arbeit sitzt . . .*
- 20.–22. Hier ist die Feststellung des Pfarrers zur Frage, wie Vorschläge eingebracht und Mängel behoben werden könnten, bemerkenswert: Beschwerden sollen gleich an das Konsistorium und nicht wie bisher an den Magistrat gerichtet werden, *weil die Erfahrung zeigte, wie übel meistens die Entscheidung für sie* (die Bittsteller oder Beschwerdeführer) *ausfalle, wenn ihre Klagen durch alle Instanzen bis zum Magistrat gebracht werden müssen*. Und noch einmal schlägt er vor, die Räume im neuen Mesnerstöckl nicht wie bisher *verzinslich auszulassen* (= zu vermieten) und dem Körbelzäuner-Untermeister-Mesner zu überlassen, sondern alte, kränkliche Heimbewohner dort unterzubringen.

„Nachtrag über Mißbräuche . . .“

Nach Abschluß der umfangreichen Befragung stellte die Visitationskommission unter der Leitung des hf. Konsistorialrats Zacharias Lang ein Schriftstück über die eigenen Beobachtungen bei dieser Generalvisitation auf. Zugleich fügte sie der Aufstellung auch die schon früher vom Spitalsgeistlichen Kaspar Gmachl oder vom Verwalter Christian Zezi vorgeleg-

ten Berichte bei. Alle 22 Punkte beziehen sich auf die Kirche St. Blasius und geben ein besonders anschauliches Bild aus der Zeit der großen kirchlichen Änderungen, die bei St. Blasius in einer radikalen Ausräumung der Kirche, offiziell „Verschönerung“ genannt, bestand. Bedenkt man, daß keine Kirche der Stadt, abgesehen vom Dom und der Stiftskirche St. Peter, so viele Altäre, Stiftungen der Bürger und Ablässe hatte, so hat der Zustandsbericht über Kirchengestaltung und Gottesdienste von 1794/95 ein umso größeres Gewicht. Auch läßt sich daraus erkennen, wie weit die bisherigen Reformdekrete Colloredos sich bereits auf St. Blasius ausgewirkt hatten⁹.

- 1.–4. Sonntags- und Wochentagsgottesdienste: Sonntag 5 Uhr Messe, 7 Uhr Amt, 9.30 Uhr Messe; am Freitag werde um 13.30 Uhr die Kreuzpartikelmonstranz¹⁰ in der Kirche, zur gleichen Zeit aber auch beim Elisabeth-Altar auf der Empore *der daselbst befindliche Kreuzpartikel ausgesetzt* (zur Verehrung ausgestellt). Auch werde zu oft der Segen mit der Monstranz oder dem Ciborium (Kelch mit konsekrierten Hostien) gegeben.
- 5.–10. Opfergelder und Sammlungen: Ähnliches läßt sich aus der Nennung der Festgottesdienste schließen, während der die Heimbewohner traditionsgemäß *zum Opfer gehen*, d. h. zum Altar vorgehen und dabei Gelder auf die Opfertafeln legen. Unter anderem erfolgte dieses von oben her kritisierte und weitgehend abgeschaffte Opfern an den Jahrtagen verschiedener Zünfte bzw. Handwerker oder beim Seelengottesdienst für verstorbene Pfründner und Pfründnerinnen.
11. In der Kirche gäbe es einige Bildertafeln, die nicht zusammenpassen, sehr alt und ungestalt oder sogar unanständig sind, darunter „Das heimliche Leiden des Erlösers“ oder im kleinen Altarraum der Empore *eine der Sage nach von Stein gegossene Marienstatue, die sehr ungestalt ist*¹¹. Dort seien auch noch *mehrere alte und unanständige Tafeln vorhanden; endlich ist auch außer der Kirchenthür eine gekleidete Marien-Statue in einem Kasten sehr unschicklich angebracht*.
12. und 13. Es seien noch zwölf nicht gestiftete Öllampen und mehrere Opferstöcke in der Kirche.
14. *Nach uraltem Brauch, vielmehr Mißbrauch werden die Leichen der im Spital Abgestorbenen beylich (ungefähr) 2 Stunden vor der Beerdigung in der Kirche unweit von dem Kreuz-Altar ausgesetzt, daselbst von dem Pfarrer ausgesegnet und sodann erst in den Kirchhof begleitet*¹².
15. und 16. In welche Kleinlichkeiten sich die Kommission einließ, beweisen diese beiden Punkte: Es gäbe noch immer *mehrere gesperrte Kirchen-Gebetsstühle*, die die Plätze für die Kirchenbesucher verminderten und nicht selten zu Unwillen Anlaß gäben. Auch seien mehrere *Bethständl* (Betstühle) vorhanden, *sogar einer inner der Gitter der Altäre*, von denen einige nicht gegen den Hochaltar gerichtet seien; außerdem seien zu viele *Weihwassergeschirre* (Weihwasserbecken bei den Seitenaltären und verschiedenen Kirchenbänken) angebracht.

17.–22. Auch diese Punkte beschäftigen sich mit kleinen, in den Augen der aufgeklärten Obrigkeit aber abzulehnenden Fakten: Bei den Älteren würden immer noch geschriebene oder gedruckte Gebete, ebenso Beschreibungen gemachter Verlöbnisse oder empfangener Hilfe (Votivtafeln) aufgehängt¹³. Zur Kanzel führe *ein gar schlechter Aufgang*, auch fehle der *Kanzelhut* (Schalldeckel). Die Andacht in der Kirche werde durch das Geschrei der kleinen Kinder und die herumlaufenden Hunde beunruhigt und unterbrochen.

Gehorsamste Relation die im hiesigen Bürgerspital vorgekehrten Visitation betreffend, 27. Juni 1795

Die Generalvisitation vom 16. bis zum 18. Juni 1795 fand mit der *gehorsamsten Relation* an das fe. Konsistorium ihren amtlichen Mittelpunkt. Sie faßt alle bisherigen Befragungsergebnisse, schriftlich vorgebrachten Beschwerden und die eigenen Beobachtungen der Kommission zusammen. Im wesentlichen kehren die bereits angeführten Punkte wieder und werden daher hier nicht mehr genannt. Wir beschränken uns allein auf neue Gesichtspunkte.

1. Seelsorge

Hier sei alles in bester Ordnung, nur bestehe der Wunsch, daß über Nacht ein Geistlicher im Spital schlafen solle, weil manchmal die Kranken *gach sterben*.

2. Zucht und Ordnung

Die Spitalsordnung soll alle Quatember vorgelesen werden; der Untermeister soll jeden Tag in den Schlafkammern und Stuben nach dem Rechten sehen; gegen Trunkene und unmäßige Wirtshausbesucher strengstes Vorgehen und Ausschlußdrohung, wer dabei Kleidungsstücke versetzt oder verkauft; die Liegestätten der *Manns- und Weibsleute* sollen in den beiden Kommunstuben statt des bisherigen Stoffvorhangs mit einer hölzernen Zwischenwand voneinander getrennt werden.

3. Verpflegung und Bekleidung

Die bekannten Beschwerden werden wiederholt, im einzelnen u. a. festgehalten, daß Suppen, Kraut und Fleisch die Hauptspeisen seien; an den gebotenen Fasttagen, an den Quatemberfasttagen und an den Mittwoch-, Freitag- und Samstagabenden der vierzigstägigen Fastenzeit sollen sie *statt gar nichts doch eine gute, kräftige Suppe bekommen*, gehören doch Versorgungs- und Altersheime zu den *milden Orten* (durch öffentliche oder private Gaben erhaltene Anstalten). Die Heimbewohner hätten früher gewisse Zubeußen – Schmalz, Eier, Geselchtes – bekommen, auf die sie sich schon

lange vorher gefreut hätten. Mit den 12 Kreuzern Handgeld wöchentlich könnten sie sich nicht die notwendige Wäsche und Kleidung beschaffen, folglich auch nicht rechtzeitig die Wäsche wechseln, wodurch *ein Wachstum von Ungeziefer entsteht* . . . Abhilfe solle durch öftere Kleider- und Wäscheausteilung aus der Hinterlassenschaft verstorbener Heimbewohner erfolgen¹⁴. Für das übertriebene, vom Landesfürsten aufgenötigte Vorsorgesparen bezeichnend ist der weitere Vorschlag, es möge doch der Stadtmagistrat vom Sigmund Haffnerschen Legat Gebrauch machen. Dieses sei ja nicht nur für die in Zukunft, sondern auch für die in der Gegenwart leidende Menschheit bestimmt.

Verpflegung der Kranken

Neben den uns schon bekannten Mißständen wird vorgerechnet, daß die auf das Anstaltsessen verzichtenden Kranken zwar 30 Kreuzer je Woche bekämen, aber die Ahnfrauen, die ihnen eine Krankenkost zubereiten sollen, können mit 28 Kreuzern – zwei Kreuzer gehörten den Ahnfrauen für das Kochen – kaum eine bekömmliche Krankenkost herstellen. Die Verlegung der Kranken in ein eigenes Vierbett-Krankenzimmer wird sehr unterstützt und situationsgerecht die Notwendigkeit untermauert: *Man denke sich das Klopfen, das Thürzuschlagen, das Hämmern, das Bankrücken, das Plaudern, das Zanken, das Schreyen und all das Getöse in einer großen Stube, wo besonders unter Tags so viele Leute beysammen sind, bei denen eine längere Stille unmöglich zu halten ist* . . .

Wohnung der Spitaler

Die Kammern im Berg (Arkaden) seien nach Prüfung nicht so unbequem, einige Heimbewohner seien dort sogar lieber untergebracht. Übrigens schliefen dort nur die elf jüngeren, stärkeren und gesünderen Spitaler; Lüftung auch an Wintertagen sei notwendig.

Arbeiten der Spitaler

Die bekannten Beschwerden wurden voll in die Relation übernommen und zusammenfassend vermerkt, daß ein Altersheim für betagte, entkräftete Personen doch *ein Erquickungs- und Ruheort seyn soll*.

Einzelbitten und Wünsche

Auch hier folgt eine Zusammenfassung, jedoch mit z. T. neuen Einzelheiten: Nicht der Hausknecht soll am Freitag mit der Bütte Gaben sammeln, sondern ein Pfründner, welcher zur Mitleidserweckung besser sei als ein starker, rüstiger Junge; es möge den Pfründnerinnen, wenn sie an Feiertagen zum Stundengebet in eine fremde Kirche gehen, das Kragentragen erlassen werden, weil die Krägen zur übrigen Kleidung nicht passen; die Ahnweiber und Mägde bitten, für ihre Arbeit das beim Ableben der Heimbewohner verbliebene Küchengeschirr, Stuhl und Leuchter wieder wie früher zu bekommen¹⁵.

Diese *Relation* wurde am 1. Juli 1795 dem Konsistorium und dem Magistrat übermittelt. Da bis zum 15. September noch keine Stellungnahme des Stadtmagistrats eingetroffen war, folgte ein Erinnerungsschreiben. Als es am 20. Oktober, datiert vom 17. Oktober, einlangte, begründete er den Verzug mit dem späten Einlangen der Stellungnahme des Hauptbetroffenen, des Spitalverwalters Christian Zezi. Dessen Argumente wollten aber *Stadtsyndikus, Bürgermeister und Rath allda* bei der Antwort an das Konsistorium berücksichtigen. Sie legten das Schreiben Zezis bei und behandelten nur jene wichtigen Punkte, in denen sie mit dem Verwalter nicht einer Meinung waren. Für uns ist daher das Schreiben des Spitalverwalters von größerer Ergiebigkeit – es enthält tatsächlich neue Gesichtspunkte –, denn Zezi nahm sich wahrhaft kein Blatt vor den Mund.

Stellungnahme des Spitalverwalters, 29. August 1795

Am 31. Juni 1795 hatte Zezi die Visitationsergebnisse erhalten, am 29. August kam seine Antwort. Er hielt sich dabei an die Abfolge der Fragepunkte, entgegnete den Vorhaltungen und brachte selbst Vorschläge und Beschwerden vor. Soweit sie Neues enthalten, sind sie im folgenden angeführt.

Seelsorgs-Pflege

Die Sakristei soll, wenn sie aufgesperrt ist, stets unter Aufsicht sein; die drei Pfründner-Ministranten sollen sich nicht so lange schwätzend beim warmen Ofen in der Sakristei nach den Messen aufhalten. Die Strafen gegen säumige Gottesdienstbesucher oder unentschuldig Fehlende wurden unter seiner Verwaltung im Vertrauen aufgehoben – sollen sie wieder eingeführt werden? (Die Strafe war ehemals der ein- oder mehrmalige Entzug des Abendessens. Dieses wurde verkauft, der Erlös kam der Kommunionbüchse zu.)

Verlesen der Spitalsordnung

Es genüge einmal im Jahr, da es schwer genug sei, alle mit der Glocke zusammenzubringen, *besonders nicht die sogenannte Apothekerin, die sich ganz exempt hält und kaum zu Hause ist. Auch die Trinker fehlen dabei oft, obwohl sie das Bier nach Hause holen und in Ruhe genießen dürfen.*

Untermeister

Auch der Spitalverwalter stellt sich wie der Magistrat hinter den Untermeister: Übertretungen würden ja doch nur mißachtet, Haß und Feindschaft wären die Folgen. Er sei ein ordentlicher Bürger und Hausvater und verdiene daher keine Schmähung *von zu eigenem unfähigen Bürgersöhnen oder aus eigenem Verschulden abgehaussten Bürgern*. Daneben gäbe es ja die anderen, durch Alter oder Krankheit oder Mißgeschick wirklich Verun-

glückten, dieser milden Stiftung würdigen Bürger und Bürgersöhne; der Untermeister solle zwar die beiden Stuben täglich besuchen (inspizieren), die Arkadenkammern und Stübchen aber nur bei Feuersgefahr oder *verdächtiger Gesellschaft*.

Der Geist der Aufklärung zur Colloredo-Zeit scheint sich auch im Gefüge des bürgerlichen Versorgungs- und Altersheims St. Blasius ausgewirkt zu haben, da aus keiner Zeit davor derart massive Vorwürfe über Disziplinschwierigkeiten und Ordnungsverneinung quellenmäßig entgegengetreten sind. Wie wäre sonst Zezis Klage zu begründen: *Die Seuche der Unzufriedenheit, Auflehnung und Trotzbiertung hat nur zu sehr um sich gefressen und meistens den je dümmer desto klüger sich dünkenden Pövel angestecket*. Verschärfung bringe Aufruhr, die Entscheidung hieße Gewalt oder Nachgiebigkeit. Ist aber einmal ein Ausschluß notwendig, dann soll der Stadtmagistrat dahinter stehen und keine Rückkehr mehr genehmigen. – Von der Köchin sei vieles wahr, manches übertrieben, der Trunk habe sie nun um ihren Dienst gebracht.

Verpflegung

Zezi trat in vielen Punkten den Beschwerden entgegen, einigen stimmte er zu. Wenn an den Samstagen und an den übrigen gebotenen Fasttagen kein Abendessen gereicht werde und zu Mittag dieser Tage eben herkömmliche Fastenspeisen auf den Tisch kämen, so sei *an diesen Tagen die Collation* (Speisezettel) *in allen Handwerkshäusern üblich*: Samstagmittag Erbsensuppe, geschmalzte, geschnittene Nudeln und Kraut; Mittagstisch an den anderen Fasttagen ein Maßl Milch, zwei geschnittene Knödel und Kraut, gesottene Zwetschken, so daß die Pfründner entweder die Milch oder die Zwetschken zum Abend aufbehalten könnten. Zudem bekämen sie während der Fastenzeit am Mittwoch und Freitag abends eine Brennsuppe.

Wer das Spitalskraut verkauft und sich Kraut außerhalb kauft, dem schmeckt es deswegen offensichtlich besser, weil er es bezahlen muß. Die Viktualienspende sei nicht aufgehoben, sondern werde zu anderer Zeit in geänderter Form gereicht. Das Fleisch habe schwankende Preise, was Schwierigkeiten mit sich bringe. Die Rüben, die für ein halbes Jahr vorgekocht werden müssen, sollen als Speise abgeschafft und dafür jeweils 3 Kreuzer jeder Person gegeben werden.

Betreuung, Bekleidung

Es gäbe eine sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb der Heimbewohner: Arbeitsfähige Frauen warten ein bis zwei Pfründnern auf, das heißt, sie richten die Betten, reinigen deren Arkadenkammern oder Stüberl, richten Tisch- und Bettwäsche. Dafür dienen die Männer bei den Speisgängen (Versehgängen), bei Prozessionen und Begräbnissen, gehen mit der Spitalsbüchse in die Gassen um Almosen, halten die Leichenwache bei den Trau-

erfamilien in der Stadt. Das alles käme auch den Pfründnerinnen zugute. Jeder, Mann oder Frau, habe bei der Aufnahme ins Heim ein Bett, einen Kasten, einen Tisch mit Stuhl mitzubringen. Viele könnten diese Möbel nicht bringen und erhielten sie daher wohlfeil aus der Hinterlassenschaft verstorbener Pfründnerinnen und Pfründner. In gleicher Weise können Bekleidungsstücke erworben werden; aber die Guten zahlen gleich, die Schlechten bleiben schuldig oder vertun die Kleider bald „auf Schleichwegen“. Würde die Hinterlassenschaft generell verschenkt, wie vorgeschlagen, dann betrüge die Einnahmenminderung jährlich 150 Gulden.

Krankenpflege

Der Kranke bekomme als Ersatz für die Pfründe (Verpflegung), für das Wochenbrot und an gestifteten Geldspenden je Woche bar 57 Kreuzer. Hilfsbedürftige Kranke in der Stadt erhielten aus dem Bürgersäckl nur zwischen 15 und 45 Kreuzer je Woche und müßten darüber hinaus noch für Wohnung, Licht, Arzneien, Bäder oder Arzt selbst aufkommen. Die *Spitaler* dagegen haben außer für ihre Leibeskleidung und Wäscherlohn keine zusätzlichen Auslagen, *wenn sie nicht Coffee oder Bier vertrinken*. Die Ahnfrauen kochen auf Bestellung und für niedrige Bezahlung Diät, aber es gäbe manche, die ihren *Zährpfennig* für *Weinschnitten*, *Weinnüsl* von der Hausapotheke verbrauchten. Überhaupt solle das Bürgerspital nicht zu einem Krankenhaus qualifiziert werden.

Zezi begegnete der Klage, daß ansteckend Kranke im Heim verblieben, mit dem Hinweis, diese kämen gegen wöchentliche Bezahlung im Einverständnis mit den kirchlichen Stellen ins Müllner Leprosenhaus. Kürzlich wäre der Pfründner Jenner auf Kosten des Heims in das St.-Johanns-Spital gebracht worden, da er weder die Medikamente gebraucht noch zu Hause geblieben sei. Eine Person würde in das Wildbad Gastein geschickt – wer könne da noch behaupten, es würde für die Kranken nicht genug gesorgt? Aderlassen und Schröpfen müsse der einzelne zwar selber zahlen, aber keiner würde dazu genötigt. Vielmehr verstünden es Pfründnerinnen, vor der anstehenden Reinigung der Kirche oder der Pflege der Kirchenwäsche sich zur Ader zu lassen und so der Arbeit auszuweichen. Die verordneten Arzneien werden aus der Hochmuthschen Apotheke geholt und kostenlos abgegeben; wer sich selbst Arzneien beschaffe, der müsse sie auch bezahlen.

Aufschlußreich ist Zezis Stellungnahme zur Forderung nach einem eigenen Krankenzimmer: Es gäbe ein Krankenzimmer, Stubenmägde und Ahnfrau hätten die Betreuung, *aber niemals ließ sich ein Kranker bereden, in das Krankenzimmer zu gehen, weil er dort nur eine Person zur Betreuung hätte, in den beiden Stuben überall drey*. Als diese „eine Person“ ist die Dienstmagd gemeint, die „drey“ Personen sind die schon erwähnte Dreierbettengruppen zur gegenseitigen Hilfe. Wir sehen darin die starke Bindung des einzelnen an seine jeweiligen zwei Bettnachbarn bzw. Bettnachbarinnen und an die Stubengemeinschaft trotz aller aufgezeigten Nachteile.

Wohnen

Der Winter 1794/95 war besonders streng, aber keine einzige Person sei außerhalb der geheizten Stuben oder Stübchen gelegen – nur wenige waren in ihren Arkadengkammern geblieben. Die Zahlung von 45 Kreuzern als *Winklgeld* durch jene, die vor dem Winter in eine der beiden Stuben, *wohin sie eingeschrieben*, umziehen, sei altes Gewohnheitsrecht.

Das Begehren, Holzverschläge statt der Vorhänge bei den Dreierbettengruppen aufzustellen, lehnte der Spitalsverwalter mit der besonderen Begründung ab, daß dort weder junge Manns- noch Weibsbilder lägen, von denen die Verletzung der Ehrbarkeit zu befürchten wäre, umso weniger, als mehrere Betten nebeneinander stünden. Stoffvorhänge dienten zur notwendigsten Unterscheidung (Absonderung), Holzverschläge wären für das jährlich zweimalige Aus- und Einräumen der Betten zur Reinigung nicht zweckmäßig, anfälliger für Ungeziefer, schwerer zu reinigen und für die Ausbreitung der Ofenwärme hinderlicher als Vorhänge. Überdies würde das Tageslicht besser verteilt, weniger Nachtlichter notwendig, und es sei mehr Bewegungsfreiheit bei der Pflege der Kranken vorhanden. Daher wünschen wohl nur jene einen Bretterverschlag, die sich ihrer Kleidung und Betten schämen müssen und *hinter diesen Verschlagen ihre Liderlichkeit verbergen zu können wünschen*. Gerade bei diesen sei auch *die Absuchung nach Ungeziefer am notwendigsten*, aber die Helle würde dann dazu fehlen.

Arbeiten der Spitaler

Die Wartung der Kranken obläge den Ahnfrauen (Pflegerinnen) und der Stubenmagd, nur bei Sterbenden werde eine Nachtwache eingeteilt aus Leuten, zu denen der Kranke gehört (aus der Dreierbettengemeinschaft). Er, Zezi, wisse aber, daß die Pfründnerinnen nur ungern den Pfründnern die Betten richten, deren Bettplatz oder Kammer reinigen, weil *die Mannsbilder manchmal grob sind*, ihnen das Quatembergeld (Vierteljahresgeld, 15 Kreuzer) nicht bezahlen oder unsauber sind. Unter den 25 Pfründnern seien 14 zum Brennholztragen fähig, was im Winter zweimal wöchentlich mit je einer Stunde anfiel. Wer dieser Arbeit fernbliebe, *weil er gleich nach dem Essen . . . auslaufe*, soll Arbeitsvertretung zahlen. Die Kirchenputzerinnen – viermal im Jahr ist große Kirchenreinigung – sollen mehr Geld als bisher dafür bekommen, weil sie sich *unter die Knieschameln . . . und Sitzbänke hineinzwängen müssen*. Würde man wunschgemäß um zwei Dienstboten mehr aufnehmen, bedeutete dies eine Verminderung um zwei Pfründenplätze, weil die Dienstboten ihre Pension als Pfründner im Spital verbringen.

Sonderwünsche

Der Verwalter war nicht der Meinung, daß ein Pfründner mit der Büchse und Butte von den Salzburgern mehr bekäme als bisher der Hausknecht. Es sei ein schwerer Dienst, alle Freitage so viele Stiegen bei jeder Witterung

auf- und abzustiegen. Zur Zeit gingen überhaupt die Sammelergebnisse zurück. – Die Sonderwünsche der „Professionisten“ zur Fortsetzung ihres Berufs im Heim sollten eher nicht erfüllt werden, weil es dem Sinn eines Altersheims widerspräche, *dort den Beruf fortzusetzen und nichts zu bezahlen und den Verdienst jenen schmälern, die die Abgaben als tätige Bürger tragen*. – Da zur Zeit keine Aufnahme möglich sei, könne auch die Ziehtochter des Pfründners Johann König nicht berücksichtigt werden, auch sei sie für das Heim zu jung. Vielleicht könne sie Handarbeiten übernehmen und ein wöchentliches Almosen bekommen.

Überraschend ist die Begründung im Fall der Helene Forster, warum sie von ihren eingebrachten 500 Gulden nichts mehr zum eigenen Verbrauch zurückbekommen könne: Der Magistrat genehmigte ihr ausnahmsweise die Aufnahme, um die Trennung von ihrem Mann zu ermöglichen. Durch ihre eingebrachten 500 Gulden sei sie erst für die ausnahmsweise Aufnahme qualifiziert worden. Sie fielen mehr als andere dem Spital zur Last und habe indirekt ihr Geld schon aufgebraucht. – Anna Ramlmayer beklagte sich über die beiden Gefährtinnen in ihrer Dreiergruppe, aber zu Unrecht: Die eine sei ihr zu unreinlich – sie ist es auch; die zweite sei zu zänkisch – sie ist es nicht minder. Zezi ist daher grundsätzlich gegen ihre Verlegung, zudem hätte er auch keinen anderen Platz.

Tragen der Pfründnerkragen (Frauen) bzw. -mäntel (Männer)

Beide seien das Unterscheidungszeichen, daß es sich um eine bürgerliche Pfründnerin bzw. Pfründner handle¹⁶. Es ist also nicht das Auslachen oder die alte Mode, *denn galante Frauenzimmer werden ohnehin nicht in das Spital aufgenommen* . . . Die Wahrheit sei, daß die heruntergekommenen bürgerlichen Pfründnerinnen wissen, daß ihre *lumpichte, schmutzige und armselige Kleidung mit den Krägen nicht harmoniert*. Es bestünde die Gefahr, daß bei Abschaffung des Kragens auch die ordentlichen Pfründnerinnen nachlässig würden. Zum Schluß kämen auch die Männer mit dem Begehren, den Pfründnermantel abzulegen. Dieser sei weit kostspieliger als der Kragen, decke schlechte Kleidung zu und wärme. Diesen Mantel müsse jeder Pfründner zur Aufnahme mitbringen, und er sei oft das einzige gute Kleidungsstück, das sein ganzes Leben hindurch hält.

Hausrat der Verstorbenen

Wegen der Beispielsfolgen könne der alte Brauch, Küchen- und anderes Geschirr der Verstorbenen unter die vier Ahnfrauen zu verteilen, nicht wieder eingeführt werden. Die Stubenmägde bekommen ohnehin die Strohsäcke und Nachttöpfe als Erbschaft.

Die Sigmund Haffnersche Stiftung

Diese Stiftung mit dem Ziel einer besseren Verpflegung könne nicht direkt zur Verteilung kommen. Es habe sich nämlich gezeigt, daß trotz der

Verminderung der Pfründnerzahl von 90 auf 63 vor wenigen Jahren die Ausgaben beträchtlich die Einnahmen übersteigen. Sigmund Haffner wollte aber mit seiner Stiftung eine Erhöhung der Pfründnerzahl auf 75 Personen. Wenn man nun von der Stiftung auch noch Geld an die Heimbewohner außer beim Gedenkgottesdienst verteile, müßte neuerlich eine Verminderung statt Vermehrung der Pfründnerzahlen eintreten oder gar das Spital eingehen. In diesem Zusammenhang fügte Zezi hinzu, daß man dem Fürsterzbischof Dank schulde, weil er durch Aufruf und Beispiel auf die ernste finanzielle Lage des Bürgerspitals aufmerksam gemacht habe. Jeder Heimbewohner habe überdies am Tag des Dankfestes für die Regierung – das Konsistorium hatte es auf „ewige Weltzeiten“ dekretiert – aus der Haffnerschen Stiftung 12 Kreuzer auf die Hand bekommen.

Die Antwort des Spitalverwalters Christian Zezi war klar, vernünftig, bei der Stellungnahme zu Einzelwünschen der Heimbewohner dort überraschend scharf, wo entweder der Sachverhalt verzerrt dargestellt oder die Beschwerdeführer selbst keineswegs lupenrein waren.

Schreiben des Stadtmagistrats an das Konsistorium

Erst aufgrund dieser ausführlichen Stellungnahme Zezis verstehen wir diese offizielle Empfehlung des Stadtmagistrats vom 10. Oktober 1795 an das Konsistorium. Folgende Stellen sind daraus erwähnenswert und konkretisieren zum Teil die Vorschläge Zezis, denen der Magistrat weitgehend zustimmte:

Häusliche Zucht und Ordnung

- Die Statuten sollen zumindest im Jänner und Juli jeden Jahres verlesen werden.
- Tägliche Visitation der Stuben und fallweise (*zu ungewissen Stunden*) auch der Kammern des Arkadentraktes durch den Untermeister.
- Rechtzeitiger Besuch der täglichen Meßfeier bzw. Predigt und des Amts an Sonn- und Feiertagen.
- Der Magistrat steht dem Wunsch, statt der Vorhänge Holzwände *zwischen den Liegestätten der Manns- und Weibsbilder* aufzurichten, positiv gegenüber. Diese Holzwände sollen aber verschiebbar sein.

Verpflegung

- Geziemende Qualität und Quantität, besonders bei den Hauptspeisen Suppe, Fleisch und Kraut. Daher die Suppe nur wenig abschöpfen (ein Pfründner hatte ja geklagt, daß *kein Ziezerl Fett* mehr in der Suppe sei) und das abgeschöpfte Fett zur Aufbesserung der *allzu unschmackhaften Gerste* verwenden; Rüben sind unbekömmlich und daher aus dem Speiseplan zu streichen, auf das Kraut am Mittwoch und Freitag können die Pfründner

gegen entsprechende Vergütung verzichten; zu Samstag- und Fasttagabendessen soll nun eine gute Suppe verabreicht werden, weil es *ohnehin meistens alte, kränkelnde oder sonst presthafte Leute sind*.

– Es soll bei der Geldabgeltung für frühere Schmalz- und Eierspenden bleiben, wie seit 1786 eingeführt.

– Um zwei der wichtigsten, *dem milden Ort zugeflossenen Wohltäter den späteren Genossen* immer in frischem Andenken zu halten und *die schuldigste Dankbarkeit stets neu zu beleben*, sollen beim jährlich zu haltenden Lobamt für *Sr. Hochfürstl. Gnaden Unserem dermal glorwürdigst regierenden Landesherren* und auch beim jährlichen Seelenamt für *Sigmund Hafner* (sic!) jedesmal 6 Kreuzer auf die Hand gereicht werden.

Verpflegung der kranken Spitaler

Einer der *gegründesten und wirklich aller Aufmerksamkeit verdienenden Beschwerden* solle entsprochen werden:

– Bereitstellung eines Krankenzimmers mit vier Betten. Dadurch könnten dann einige weitere Pfründner aus den kalten und dämigen Bergwohnungen in die warmen Stuben übersetzt werden.

– Zur Pflege könne notfalls eine Magd zusätzlich aufgenommen werden, was aber den Verlust eines Pfründnerplatzes bedeute.

– Verkauf der Kostpfründe durch Kranke soll weiterhin statthaft sein, die Zubereitung der dafür gekauften, dem Kranken zuträglichen Lebensmittel soll aber nun unentgeltlich erfolgen. Die Ahnfrauen und Mägde sollen dafür von der Verwaltung wöchentlich entlohnt werden, auch in Wochen ohne Kranke.

– Häufigerer Wechsel der Leinwäsche und Kleidungsstücke, die am billigsten der *Tändlkammer* entnommen werden sollen.

Arbeiten der Spitaler

– Da das Spital *in der Hauptsache für arme, betagte, entkräftete oder sonst ihrer Leibesgebrechen halber zur Arbeit unfähiger Personen . . . ein Erquickungs- und Ruheort seyn soll*, wird vorgeschlagen, den Heiminsassen mit über 60 Jahren keine Arbeit mehr zuzuteilen, gegen ärztliches Attest auch nicht Pfründnern und Pfründnerinnen unter 60 Lebensjahren. Das *Verzahlen* solle ab nun unterbleiben.

– Da jedoch zuweilen zur besseren Unterstützung der alten hier und da doch auch eine oder andere noch etwas jüngere und stärkere Person *in's milde Ort aufgenommen wird*, sollen diese weiterhin auch zu schwererer Arbeit herangezogen werden.

Wenn diese Vorschläge des Magistrats vom Erzbischof bestätigt werden, sollen sie auch den Spitalern kundgemacht werden, *weil auch diesen daran lieget, zu wissen, was man von ihnen fordern und was hingegen auch sie zu fordern haben*.

Sonderwünsche einzelner Heimbewohner

- Hausknecht und Pfründner sollen wechselweise Almosen in der Stadt sammeln.
- Wenn Pfründnerinnen paarweise an Feiertagen in die Kirchen der Stadt gehen, soll ihnen das Tragen der Spitalskrägen freigestellt werden.
- Wenn die *Zimmergespannin* einer Pfründnerin *einer so gewaltigen Fraisen unterworfen ist* (Epilepsie), müsse diesem Wunsch nach Zuweisung einer anderen Liegestatt nachgegangen werden.

Begleitschreiben zum Visitationsdekret

Nach einem allgemein gehaltenen Gutachten des hf. Konsistorialrats und Visitators Zacharias Lang vom 3. November 1795 aufgrund der Vorschläge des Magistrats erging am 13. November 1795 das Visitationsdekret an den Stadtsyndikus, Bürgermeister und Rat mit einem Begleitschreiben, das in der Sammelmappe enthalten ist, leider aber nicht das Dekret selbst. Das Begleitschreiben enthält die Aufforderung zur Weiterleitung an die Spitalverwaltung zur Befolgung und Überwachung. Der Stadtkaplan solle *den Spitalern und Domestiken* im Namen des Konsistoriums das Dekret kundtun und dessen Einhaltung mitüberwachen. Der Stadtkaplan und Spitalsgeistliche Kaspar Gmachl unterbreitete jedoch dem Konsistorium (Schreiben vom 30. Dezember 1795), daß er auf Bitten des Verwalters das Dekret noch nicht kundgemacht habe; es wäre überhaupt besser, einen Spitals-Aktuar damit zu beauftragen und ihn auch der Aufsichtspflicht über die Einhaltung des Dekrets zu entbinden, da er sonst als Spion betrachtet und das Vertrauen der Heiminsassen verlieren würde.

Von besonderem Interesse ist aber ein Schreiben Langs an den hf. Hofrat und Stadtsyndikus Benedikt Edler von Loys mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme über die vom Erzbischof geplante künftige Organisation der milden Stiftungen beim Bürgerspital und beim Bruderhaus (St. Sebastian). Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob die Spitaler gegen Empfang einer Pension oder eines *sogenannten Stipendiums nicht füglicher in Bürgerhäusern oder bei ihren Bekannten oder Verwandten untergebracht werden könnten*. Eine Antwort ist offenbar nicht erfolgt, ebenso hatte das Konsistorium bis Jahresende noch keine Gegenäußerung des Magistrats zum Visitationsdekret selbst erhalten. Da am selben 30. Dezember 1795, als dieses Mahnkonzept des Konsistoriums an den Magistrat aufgesetzt wurde, der Spitalsgeistliche Kaspar Gmachl, wie vorhin angeführt, um Aufschub bzw. Entbindung vom Auftrag der Kundmachung des Dekrets vor den Heiminsassen bat, erfolgte also 1795 keine Änderung.

Ob es 1796 zur Verkündigung und Durchführung der Neuerungen kam, ist quellenmäßig nicht feststellbar. Salzburg geriet in diesem Jahr bereits in die Strömungen des Ersten Koalitionskriegs, erlebte Durchmärsche und Einquartierungen. Der Zweite Koalitionskrieg brachte Ende 1800 erstmals

eine mehrmonatige Einquartierung französischer Truppen im Bürgerspital – die Pfründner waren während dieser Zeit in Notquartieren. Da zugleich der Landesfürst am 10. Dezember 1800 Salzburg verlassen hatte und nicht mehr zurückkehrte, die Zeiten nicht ruhiger und der große Umbruch der Säkularisation des Erzstifts Salzburg unmittelbar bevorstand, wird das Bürgerspital in diesen Wirrnisjahren wohl kaum positive Neuerungen erlebt haben.

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die 1801 vom Konsistorium angeführten Punkte, *worüber sich Herr Bürgerspitalsverwalter Zezi zu verantworten hat*, weil sie einerseits die Lockerung der Aufsichtsgewalt des Konsistoriums über das Bürgerspital belegen, andererseits als stiller Widerstand gegen die Flut von Verordnungen und die Bürokratisierung der Colloredo-Zeit zu werten sind. Darin wurde dem Verwalter in Erinnerung gerufen, daß ab 1783 alle Monate über Vermögen, Empfang und Ausgaben der „Milden Orte“ *höchsten Ortes* Bilanz zu legen sei (Dekret vom 11. Dezember 1782). Gemäß Konsistorialbefehl vom 15. Mai 1785 bedürfen alle Reparaturen im Spital mit über 10 Gulden der Bewilligung des Konsistoriums, aber Zezi überträte diese Bestimmung ständig, da alle Jahre für Arbeiten der Maurer, Zimmerer, Hafner, Schmiede und anderer Handwerker je 50 bis 100 Gulden ausgegeben würden. Die Dreimonatsfrist zur Revisionsvorlage der Rechnungen werde überhaupt nicht eingehalten. Die Jahresrechnungen würden ebenfalls viel zu spät vorgelegt, z. B. die des Jahres 1797 erst am 1. Februar 1799. Das Konsistorium schloß diese Aufzählung mit der Feststellung (Drohung), eine neuerliche Visitation sei bei dieser Mißachtung der Dekrete umso notwendiger.

Die 1815 von der bayerischen Regierung verfügte Einführung des Kostgeldes an die einzelnen Pfründner und Pfründnerinnen unter gleichzeitiger Aufhebung der bisher gemeinsamen Verpflegung bedeutete einen Schritt in Richtung der von Colloredo geplanten Pension oder Stipendium. Gegenbestrebungen und die Beachtung gegebener Realitäten beließen jedoch die Grundstruktur des Alters- und Versorgungsheims St. Blasius, auch als 1898 in das neue, damals sehr moderne Altersheim in Nonntal (Karl-Höllner-Straße 4) verlegt wurde.

Anmerkungen

1 *Georg Stadler*, Das alte Salzburger Bürgerspital. I: Von der Gründung 1327 bis zur Zeit der Aufklärung, in: JSMCA 25/26 (1979/80), S. 1–142; II: Von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart 1772–1982, in: JSMCA 27/28 (1981/82), S. 209–323. Beide Teile zusammengefaßt in Buchform: *Georg Stadler*, Das Bürgerspital St. Blasius zu Salzburg (Salzburg 1985).

2 KAS, 5/63 St. Blasius, Sammelmappe Pastoralarchiv III–0 102 *Visitativ Hospitalis Salisburgensis . . . de A° 1637*; ebd., *Protocollum Visitationis Generalis in Hospitali civico in Salzburg 1795*.

3 *Vermergkht ain Ordnung der armen leut unnd dinstpoten in der Burger Spital hie zu Salzburg und die sol von ainem yeglichen gehalten werden wie hernach begriffen ist*. Im Rechnungsbuch des Bürgerspitals von 1512, StadtA im SMCA, Städtische Stiftungen 108, fol. 125'. Der gesamte Wortlaut fol. 125'–135', s. *Stadler* (wie Anm. 1), S. 49–53.

4 Stiftungsurkunde 23. Juli 1327, im lateinischen Wortlaut und neu übersetzt bei *Stadler* (wie Anm. 1), S. 17–21.

5 Konzept des Visitationsdekrets an den Stadtsyndikus, an den Bürgermeister und an den Rat, 13. Nov. 1795: KAS 5/63.

6 Wie Anm. 1, T. II, S. 271 bzw. im Buch S. 205 f., S. 236 mit weiterer Lit.

7 Wie Anm. 1, T. II, S. 219, 249, 269, 302 bzw. im Buch S. 153, 183, 203, 236.

8 Das Haus am Siegmundplatz (heute Teil des SMCA, u. a. die Spielzeug-Sammlung) stand entgegen bisheriger Meinung nie als Bürgerspital in Verwendung, sondern hatte im Erdgeschoß Handwerksbetriebe – etwa eine Wagnerei –, in den übrigen Geschoßen Wohnungen. Es gehörte bis 1688 dem Bürgerspital, das es in die heutige Gestalt brachte und bis zu diesem Jahr auch die Mieteinnahmen erhielt, danach die Stadt.

9 Wie Anm. 1, T. II, S. 210–246; im Buch S. 144–173.

10 Heute in der Sakristei St. Blasius.

11 Kat. Spätgotik in Salzburg – Skulptur und Kunstgewerbe, JSMCA 21 (1976), S. 34, Nr. 9 u. Abb. 14.

12 Wie Anm. 1, T. I, S. 73 f., 137; T. II, S. 214, 238, 292 f.; im Buch S. 73 f., 137, 148, 172, 226 f.; Kirchhof = Friedhof; bei St. Blasius bestand er bis 1789, danach war der St.-Sebastians-Friedhof Begräbnisstätte. Der von den Salzburgern hochverehrte, ablaßreiche Kreuzaltar war der vorderste der vier an der rechten Langhauswand unter der Empore aufgestellten Seitenaltäre.

13 Die Blasiuskirche wurde nicht nur von den Stadtsalzburgern, sondern auch von den „Kreuzvölkern“ (Wallfahrergruppen) aus den Gauen besucht.

14 Die Hinterlassenschaft fiel dem Spital zu und wurde entweder an die Heiminsassen weitergegeben oder auf dem Tandlermarkt verkauft; das Geld davon kam in die *Haderpixn* (Kleiderbüchse).

15 Die in das Bürgerspital jeweils neu Aufgenommenen mußten ein Bett mitbringen, das nach ihrem Tod dem Heim zufiel. Ganz Mittellose bekamen solche Betten. Der übrige hier genannte Hausrat wurde nach freien Stücken ins Heim mitgenommen und bewahrte es vor zusätzlichen Ausgaben, sicherte aber auch dem Pfründner eine gewisse persönliche Note.

16 Die Heimbewohner des St.-Erhard-Spitals und des Leprosenhauses hatten auch ein Unterscheidungszeichen, nicht aber die „Bruderhäusler“ von St. Sebastian, weil die Dienstboten keinen besonderen Stand darstellten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [131](#)

Autor(en)/Author(s): Stadler Georg

Artikel/Article: [Die Generalvisitation des Salzburger Bürgerspitals St. Blasius unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo 1759. 137-161](#)